



Hygienekonzept des Jugendhauses Wambach (Selbstversorgerhaus)

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Wambach basiert auf folgenden Grundlagen:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020, aktualisiert zum 08.07.2020.
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 19.06.2020
- Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings vom 07.07.2020

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

§ 2 Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

- (1) Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet
 1. mit Angehörigen des eigenen Hausstands ... sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder
 2. in Gruppen von bis zu 10 Personen.

§ 14 Beherbergung

- (1) Der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und die Zurverfügungstellung sonstiger Unterkünfte jeder Art ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 2. Gäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, dürfen nicht zusammen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit untergebracht werden.

Gemäß Hygienekonzept Beherbergung wird unter anderem geregelt:

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
 - 2.1. Jede Wohneinheit (wie z. B. Zimmereinheit, Ferienwohnung, Ferienhaus ...) soll über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.
3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf
 - 3.1.3. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass ... das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit ... nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.

Aufbauend auf diesen rechtlichen Grundlagen wird für das **Landjugendhaus Wambach als eine nicht aufzuteilende Wohneinheit** definiert.

Wir, die Katholische Landjugendbewegung, als Betreiber des Hauses wollen uns an die oben beschriebenen Vorgaben halten und vorsichtig unser Haus öffnen. Die Pandemie ist unseres Erachtens nicht vorbei, sondern in Deutschland „nur gut im Griff“. Deshalb möchten wir in der Öffnungsphase nicht so tun, als wäre keine Ansteckungsgefahr vorhanden.

Die Öffnung für die u. a. 10 Personen ist für die Beleger als auch für uns als Betreiber rechtssicher. Mit der Öffnung für 10 Personen ist es möglich eine adäquate Jugendarbeit (mit kleinen Einschränkungen) zu vollziehen und wieder erlebbar zu machen. Unser Ziel ist, dass sich junge Menschen wieder begegnen können.



Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

1. Gruppengröße

- Eine Gruppe darf aus maximal 10 Personen bestehen (inklusive Leitung) oder aus zwei Haushalten.
- Die Gruppe, die in einer Wohneinheit untergebracht ist, kann als Einheit alle Aktivitäten zusammen unternehmen.
- Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutzpflicht, Abstandsregelung, Kontaktverbot usw.) sind auch auf dem Gelände der Einrichtung einzuhalten.

2. Vor der Anreise

- a) Der/Die Veranstalter*in muss ein Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung haben (Vorgabe des Bayerischen Jugendrings), dieses ist der Betriebsleitung des Jugendhauses vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses gilt die jeweils strengere Regelung (s. Empfehlungen des BJR Punkt 2: Gruppenstunden, Maßnahmen und Projekte).
- b) Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Mund-Nasen-Schutzbedeckungen sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch mitgenommen werden.
- c) Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass keine Anreise bzw. die sofortige Abreise erfolgt, wenn Teilnehmer*innen oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufgewiesen haben.
- d) Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- e) Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- f) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt.
- g) Der/die Veranstalter*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

3. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 48 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 0172 / 8558010 Hausmeister P. Markeli). Hier wird vereinbart, ob die Schlüsselübergabe persönlich oder über den Schlüsselkasten (Code austauschen) erfolgt.
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe auf dem Parkplatz des Jugendhauses auf den/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses.
- c) Bei persönlicher Übergabe der Schlüssel durch Herrn Markeli an die Gruppenleitung ist ein Mindestabstand von 2,00 Meter einzuhalten und zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden, die maximale Anzahl von 10 Personen bzw. zwei Hausständen muss jedoch eingehalten werden. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Die jeweilige Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeiter*in des Jugendhauses Schlafräume, Gruppenraum, Küche und Speiseraum zugewiesen. Die Einteilung der Teilnehmer*innen in die Schlafräume (4er, 6er und 8er-Zimmer) nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Der/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Er/sie weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Das Haus wird in allen Bereichen entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt übergeben.

4. Während des Aufenthalts

Schlafrakt, Sanitärbereich, Treppenhaus und Flure

- a) Die Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazugehörigen Sanitärräume auf dem Stockwerk benutzen.
- b) In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden. Das Jugendhaus gibt aktuell keine Leihbettwäsche aus.
- c) Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- d) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Einmalhandtuchspender sowie Seifenspenden vorhanden.
- e) Die Sanitärräume müssen täglich gut durchlüftet werden.
- f) Im Treppenhaus und in den Fluren muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- g) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- h) Den Mitarbeiter*innen des Jugendhauses ist der Zugang zum Haus immer gestattet.

Küche und Speiseraum

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und Mund-Nasenschutz bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen und/oder die Dunstabzugshaube in Dauerbetrieb zu benutzen.
- c) Die Essensausgabe ist von Koch*Köchin zu übernehmen.
- d) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mindestens 60 Grad gereinigt werden.
- e) Bei der Ausgabe der Speisen und Rückgabe des Geschirrs ist Abstand zu halten und Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal und die Küche gründlich gelüftet und die benutzten Kontaktflächen (z. B. Tische) gereinigt werden.



Aufenthalt / Seminarprogramm:

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln während des Aufenthalts / Seminarprogramms. Ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept ist zu erstellen (s. Vorgaben des Bayerischen Jugendrings) und der Betriebsleitung des Jugendhauses bei Anmeldung vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses gilt die jeweils strengere Regelung.

Gruppenräume /Seminarbereich

- a) Im Treppenhaus sowie in den Fluren und Gruppenräumen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten oder Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- b) Plenumsveranstaltungen oder Bildungseinheiten (in Form des Frontalunterrichts) von bis zu 12 (= 10 Übernachtungsgäste plus 2 Tagesgäste oder Referent*innen) Personen dürfen im großen Gruppenraum (bei 45 qm = max. 12 Personen mit Abstandsregel und 4 m²/Person) oder im Garten (hier dürften es auch mehr Personen sein; 1,50 Meter sind einzuhalten) durchgeführt werden.
Bei mehr als 10 Personen, oder zwei Hausständen der festen Übernachtungsgruppe ist dann bis zum Erreichen des Sitzplatzes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Sonstiger Raum

- a) Die Übernachtungsgruppe darf das gesamte Haus und den Garten nutzen.
- b) Die Kirchen- und Friedhofsbesucher dürfen den Parkplatz mitnutzen und die Nachbarskinder (und andere Wambach-Bewohner) dürfen den Garten als Durchgang zum Feuerwehrhaus benutzen.
- c) Die Wambacher Landjugend hat einen eigenen Raum im Haus (beim Haupteingang erste Tür links), den sie auch regelmäßig (meist Freitagabend) nutzen.
- d) Bei Begegnungen ist Abstand zu halten oder Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Spielangebote

- Den Gästen steht ein Billardtisch im Stadl zur Verfügung. Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass die Queues bei der Übergabe an andere Spieler desinfiziert werden (steht im Stadl zur Verfügung).
- Das Kickern ist derzeit nicht möglich, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Unsere anderen Spielgeräte werden wir während der Corona-Zeit nicht ausleihen.

5. Abreise

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart.
- b) Am Abreisetag ist das Jugendhaus besenrein gereinigt zu räumen; der Müll in den Papierkörben der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen.
- c) Alle Gruppenräume, die Küche und die WC-Räume müssen besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden.
- d) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise übergibt die Gruppenleitung das Haus zurück an Herrn Markeli. Die Abnahme (Kontrolle, Beschädigungen, etc.) des Hauses erfolgt mit der Gruppenleitung und Herrn Markeli. Die tatsächliche Teilnehmerliste wird an Herrn Markeli übergeben. Hierbei ist der Mindestabstand von 2,00 Meter zu halten und auch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (siehe Punkt 3.c.).



Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Treppen, Gänge, Betreten von Räumen), ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen. (auch keine Teamkooperationsspiele).
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch).
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeiter*innen vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich).
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt.
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich, soll auf Singen verzichtet werden, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

- Teilnehmer*innen und/oder Mitarbeiter*innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeiter*innen während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Anschrift:

Landjugendhaus Wambach
 Wambach 6
 84416 Taufkirchen/Vils

Kontaktdaten:

Kath. Landjugendbewegung München und Freising
 Diözesanstelle
 Preysingstr. 93
 81667 München
 Tel.: 089 48092 2230
 Email: info@kljb-muenchen.de